

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:10 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/010/2015
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 02.12.2015 im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal stattgefundene 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.11.2015 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 16.11.2015 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Reinhard Denny	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Mohra	
--------------	--

Ratsmitglieder

Günter Dauer	
--------------	--

Thomas Orth	
-------------	--

Tanja Scholz-Orth	
-------------------	--

Wolfgang Stengel	
------------------	--

Martin Zoller	
---------------	--

Lutz Heck	
-----------	--

Karl Krause	
-------------	--

Schriftführer

Sandra Eckerle	
----------------	--

Abwesend:

Beigeordnete und Ratsmitglied

Tanja Zink	entschuldigt
------------	--------------

Ratsmitglieder

Stefanie Bechtold	entschuldigt
-------------------	--------------

Markus Eckert	entschuldigt
---------------	--------------

Heidi Hilsendegen	entschuldigt
-------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
Vorlage: 05/087/I/129/2015
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016/2017
Vorlage: 05/088/V/203/2015
- 4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2013 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO
- 5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2016/2017
Vorlage: 05/089/V/204/2015
- 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Ortsbürgermeister Denny beantragt, den TOP 4 von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser bereits in der Sitzung v. 04.11.2015 behandelt wurde. Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

1 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

2 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer Vorlage: 05/087/I/129/2015

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages Rheinland-Pfalz hat unter Beteiligung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur aufgrund aktueller Entwicklungen und gerichtlicher Einzelurteile im Bereich des „Hundesteuerrecht`s“ eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Hundesteuer erarbeitet.

Es ist notwendig die bestehende Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Eußerthal zu aktualisieren. Deshalb wurde beiliegender Entwurf einer neuen Hundesteuersatzung gefertigt, in welchem die derzeit gültige Hundesteuersatzung an die neue Mustersatzung angepasst wird. Die neue Satzung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Im Zuge dieser notwendigen Satzungsneufassung sollte auch über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze in § 5 der Hundesteuersatzung beraten werden. Eine Vergleichstabelle, aus der auch ersichtlich ist, wann die Steuersätze letztmals geändert wurden, liegt bei.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegende Satzung über die Erhebung von Hundesteuer unter Festsetzung folgender Steuersätze (§ 5 Abs. 1 und 2) zu beschließen:

Die Steuer beträgt jährlich

- a) 40 Euro für den ersten Hund
- b) 60 Euro für den zweiten Hund
- c) 80 Euro für jeden weiteren Hund

Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich:

- a) 650 Euro für den ersten gefährlichen Hund
- b) 800 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016/2017 Vorlage: 05/088/V/203/2015

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Eußerthal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	300 v.H.
-	Grundsteuer B	-	365 v.H.
-	Gewerbesteuer	-	365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	-	320 v.H.
Grundsteuer B	-	380 v.H.
Gewerbesteuer		365 v.H.

4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2013 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Dieser TOP wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2016/2017 Vorlage: 05/089/V/204/2015

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 16,00 € je ha festgesetzt. Aufgrund der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren und der zu erwartenden Ausgaben in den Folgejahren, wird empfohlen den Beitragssatz anzuheben. Den beiliegenden Kalkulationen kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem Beitragssatz von 24,00 € je ha bzw. von 26,00 € je ha in den kommenden Jahren Ausgaben für die Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 24 € je ha festzusetzen.

6 Verschiedenes

- 6.1 Parksituation in der Haingeraidestraße
Hier soll in Absprache mit Herrn Hafner vom Ordnungsamt der Verbandsgemeinde weitere Maßnahmen ergriffen werden
- 6.2 Hangrutsch am Waldweg/Sportplatz
- 6.3 „Seniorenachmittag im Advent“, Sonntag 13.12.15 um 14.00 Uhr

Vorbereitung Samstag, 12.12.15 um 15.00 Uhr

6.4 Beschädigung der Waldwege durch Jagdteilnehmer

6.5 Sachstand Baustelle Gemeindehaus

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin